Energiestadt Bonaduz

DIE GEMEINDE BONADUZ

Wahlvorschlag / Anmeldung öffentliches Amt

Die Gemeindeverfassung gibt vor, wer in eine Gemeindebehörde gewählt werden kann:

- Jede/-r Stimmberechtigte kann in eine Gemeindebehörde gewählt werden, sofern ihr/ihm die Übernahme öffentlicher Ämter nicht durch strafgerichtliches Urteil aberkannt ist.
 Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind:
 - stimmfähige Schweizer/-innen, die in der Gemeinde Bonaduz wohnhaft sind
 - stimmfähige Ausländer/-innen, die über eine Niederlassungsbewilligung verfügen und seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Bonaduz wohnhaft sind

 Stimmfähig sind alle Personen, die das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt wurden.
- Gemeindeangestellte können der ihr unmittelbar vorgesetzten Behörde oder der Geschäftsprüfungskommission nicht angehören.
- Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie, Ehegatten und Geschwister dürfen nicht gleichzeitig derselben Gemeindebehörde bzw. dem Gemeindevorstand und der Geschäftsprüfungskommission angehören.

Anmeldung für welches Amt?	auswählen	Wahltermin \| voraussichtlicher Amtsantritt allfälliger zweiter Wahlgang *	06. Juni 2027 \| 01. Januar 2028 08. August 2027
Name Vorname		E-Mail	
Adresse, PLZ Ort		Geburtsdatum	
Telefon Festnetz \| Mobile		Zivilstand	auswählen
(berufliche) Tätigkeit, Arbeitgeber (falls vorhanden)		Name Vorname Partner/-in \| Ehepartner/-in (falls vorhanden)	
Besteht eine persönliche oder geschäftliche Beziehung zu einem Mitglied einer Gemeindebehörde, des Gemeindevorstands, einer Kommission oder der Gemeindeverwaltung?	◯ ja ◯ nein Wenn ja, welche?		

* Im Falle eines zweiten Wahlganges müssen Wahlvorschläge bis spätestens am siebten Tag nach dem ersten Wahlgang bei der Einreichungsinstanz eintreffen. Neue Kandidaturen sind zulässig (Art. 19i, Abs. 1 GPR).

Energiestadt Bonaduz

DIE GEMEINDE BONADUZ

Das Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR, BR 150.100) verlangt, dass ein Wahlvorschlag bei kommunalen Wahlen von mindestens fünf gültigen Stimmberechtigten unterzeichnet wird (Art. 19d Abs. 1 lit. c GPR). Eine stimmberechtigte Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Vorstehend genannte Kandidatin / genannter Kandidat wird von folgenden Stimmberechtigten für die kommunale Wahl vorgeschlagen:

1.	Name Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Visum / Stempel Gemeinde
	Unterschrift		PLZ und Wohnort	

2.	Name Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Visum / Stempel Gemeinde
	Unterschrift		PLZ und Wohnort	

3.	Name Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Visum / Stempel Gemeinde
	Unterschrift		PLZ und Wohnort	

4.	Name Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Visum / Stempel Gemeinde
	Unterschrift		PLZ und Wohnort	

5.	Name Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Visum / Stempel Gemeinde
	Unterschrift		PLZ und Wohnort	

Die obenstehenden Informationen werden nur für die Anmeldung für ein öffentliches Amt und damit auch für die Überprüfung der Wahlfähigkeit genutzt. Wenn Sie wahlfähig sind, werden Sie zur Wahl zugelassen. Ihr Name wird für die Wahl gemäss den gesetzlichen Bestimmungen publiziert (Art. 19h Abs. 1 GPR).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Informationen zum Wahlvorschlag zur Kenntnis genommen und diesen Fragebogen wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Ich bestimme mich selber als Vertreterin/Vertreter des Wahlvorschlages (Art. 21p Abs. 1 Verordnung über die politischen Rechte im Kanton Graubünden, BR 150.200).

Ort / Datum Bonaduz, _____

Unterschrift kandidierende Person
(gilt als Zustimmung zur Kandidatur) _____

Kontakt bei Fragen oder für weitere Auskünfte:

Gemeinde Bonaduz
Patrick Schlegel, Gemeindeschreiber
Hauptstrasse 25, 7402 Bonaduz

Mail patrick.schlegel@bonaduz.ch
Tel. 081 660 33 39